

Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Band: 8 (1916)

Artikel: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn
Vorwort: Vorwort
Autor: F.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-321851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

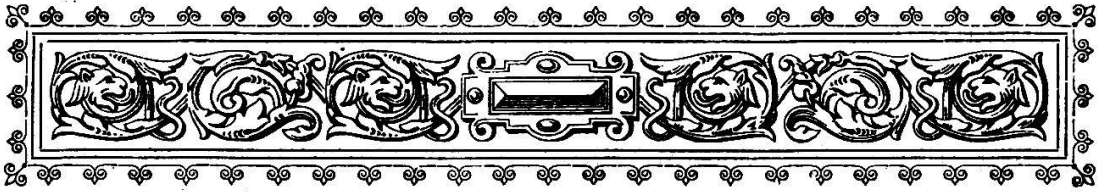
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vorwort.

Vor etwa zehn Jahren wurde in einer General-Versammlung des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins im Anschluß an ein Referat über den Geographie-Unterricht in der Volksschule unter andern folgende These angenommen: „Für jeden Schulort sollte eine Heimatkarte gezeichnet und eine Heimatkunde verfaßt werden.“¹⁾ Seither ist noch keine Ortsgeschichte und historische Heimatkunde im Druck erschienen. Der Grund dürfte nicht überall bekannt sein. Wer eine Ortsgeschichte schreiben will, muß jahrelang das vielgestaltige Material mühsam zusammentragen; auch muß ihm die historische Literatur bekannt und zugänglich sein. Leider ist die Geschichte unseres Kantons bis jetzt nur zum Teil bearbeitet worden. Wir sind orientiert über die älteste Geschichte des Kantons, und mit jedem Jahre werden unsere Kenntnisse durch zufällige Funde oder durch planmäßige Ausgrabungen erweitert; wir kennen die Hauptereignisse der neuern Geschichte, die in Spezialarbeiten größtenteils vorliegen; wir besitzen gediegene Werke über einzelne Familien und Ereignisse, die aber nur als wertvolle Bruchstücke und Bestandteile der kantonalen Geschichte anzusehen sind. Auch die vorliegende Schrift ist keine Kantonsgeschichte; sie will bloß die territoriale Entwicklung des Kantons darstellen und dabei die sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse nicht ganz übersehen. Indem zahlreiche Literatur genannt wird, dürfte sie die Bearbeitung von Ortsgeschichten erleichtern. Es werden Fragen beantwortet, die sich jeder stellen muß, der sich mit der Lokalgeschichte befaßt. Welche Gaue reichten herein ins Gebiet des heutigen Kantons Solothurn? Welche Änderungen

¹⁾ Schon vorher suchte Prof. Dr. A. Dändliker in dem sehr empfehlenswerten Schriftchen: „Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hilfsmittel“, Zürich, F. Schulthess 1897, die Lehrer zu ortsgeschichtlichen Arbeiten anzuregen.

haben die Gaue erfahren? Welchen Familien waren die Landgrafschaften unterstellt? Wann, durch wen, unter welchen Verumstündungen kamen die Grafschaften oder Teile davon an die Stadt Solothurn? Wer hat die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt? Welchen Umfang hatten die Herrschaftsgebiete oder Vogteien? Wer besaß die Grundherrschaft? Wann sind die Gerichte, Tvinge und Bänne an Solothurn gelangt? Wann hat Solothurn die Landeshoheit über die einzelnen Gebiete erworben? Indem jeweilen, gestützt auf urkundliche Berichte, der betreffende Gemeindebann oder das aus mehreren Marktgenossenschaften bestehende Gebiet gezeichnet wurde, entstand die historische Karte. Die Herrschaftsgebiete sind nicht anzusehen als vollständige und geschlossene Territorien; die Besitzungen zweier oder mehrerer Ämter griffen in die gleichen Ortschaften hinein. Die Unvollständigkeit der Herrschaftsrechte innerhalb eines Gebietes kann nicht gezeichnet werden. Wie mit der Vogtei, so verhält es sich auch mit der Grundherrschaft. In der Regel kommen mehrere Grundherren in Betracht; sie besaßen häufig nur einzelne Teile von Dörfern; auch saßen oft neben den Hörigen freie Bauern. Diese Zerstückelung im einzelnen darzustellen, ist Sache der Ortsgeschichte. In vorliegender Schrift wird neben dem Beweismaterial zur Entstehung des Kantons auch das Wissenswerteste aus der mittlern Geschichte geboten. Die eingestreuten kulturgeschichtlichen Mitteilungen hätten nach dem gewählten Titel wegfallen können; allein sie schienen dem Zwecke dieser Schrift, nicht bloß den Geschichtsfreunden, sondern auch der Schule zu dienen, zu entsprechen. Einläßlichkeit war nicht beabsichtigt und im vorgesehenen engen Rahmen auch nicht möglich. Im allgemeinen wird nur erzählt, was geschichtlich erwiesen ist; nur ausnahmsweise wird im Tone der Wahrscheinlichkeit oder der bloßen Vermutung gesprochen. Sollte man ganz schweigen, wenn nur unsichere Nachrichten vorliegen?

Bei allzu großer Strenge schaut wenig heraus;

Man will das Licht recht pußen und löscht es aus.

Die Ortsgeschichte soll die historische Entwicklung des betreffenden Gemeindefens klarlegen; oft kann sie über eine Spezialität (Altortümer, Refugium, Burg, Kloster etc.) berichten und dadurch zum Ausbau der Kantonsgeschichte beitragen. Nie komme die Zeit, wo sich die Forscher nur dem Großen, Fernen und Wichtigen zuwenden und unterlassen, den Blick auf das Kleine, Nahe und scheinbar Bedeutungslose zu richten, das sich in den Tälern unserer Heimat zugetragen hat. In den Gemeindefäden liegen alte Urkunden, staubbedeckte Dorf-

briefe und Protokolle, die seit Menschengedenken niemand gelesen hat; in den Archiven ruhen Urbarien, Fahrzeitbücher, Vogt-, Zehnt- und Bodenzinsrechnungen und ähnliche Akten, die Aufschluß geben über Personen der Vergangenheit, über frühere Rechte, Lasten und Zustände; im Waldesdunkel und auf steilen Bergeshöhen liegen die Ruinen von Burgen, deren Erbauer und Bewohner dem Volke kaum dem Namen nach bekannt sind; in den Museen sind Fundstücke und Altertümer aufgespeichert in unendlicher Zahl als Zeugen der Vergangenheit; in den Bibliotheken stehen in Reih' und Glied die zahlreichen Bände der Chroniken und Quellenwerke, die in Tausenden von Urkunden sprechen über längst entschwundene Zeiten; es zirkulieren Geschichten und Sagen, die oft ein Körnlein Wahrheit enthalten; im Volksmund erklingen täglich die Eigennamen der Fluren und Wälder, der Hügel und Berge, der Gewässer und Ortschaften, uns Belehrung gebend über lokalgeschichtliche und wirtschaftliche Verhältnisse. Erwähnt sei auch die zahlreiche historische Literatur des Heimatkontons und der Nachbargebiete, die Zeugnis ablegt von der Riesearbeit und dem Forscherfleiß so vieler tüchtiger Männer, die ohne klingenden Lohn, nur um der guten Sache willen, uns zur Belehrung, Anregung und Aufmunterung sich abgemüht haben. Sollte es nicht verlockend und verdienstlich sein, aus all diesen Quellen zu schöpfen, den heimatkundlichen Stoff zu sammeln, zu ordnen, zu verarbeiten und ihn der Jugend und dem Volke in genießbarer Form vorzulegen? Dabei sollten hervorragende Männer, Denkmäler, Erinnerungszeichen und Inschriften, Vermächtnisse und wohlthätige Stiftungen nicht vergessen werden. Selbst Kleinigkeiten sind der Beachtung wert. Haben doch große Geschichtschreiber, die wir als Muster verehren, in ihren Werken es nie veräuht, neben Kriegen, Politik und Diplomatie auch die kleinen Züge des alltäglichen Lebens, scheinbar geringfügige Gewohnheiten und Eigenheiten, die uns in den Gestalten vergangener Zeit entgegen-treten, in ihre Erzählungen einzuflechten. Zur Darstellung des Kleinen und Einzelnen eignet sich vorzüglich die Ortsgeschichte; da ist die beste Gelegenheit geboten, hinabzusteigen zu dem schlichten Volke, zu seiner Tätigkeit, zu seinen Freuden und Leiden.

Die Kenntnis der Heimat stärkt die Liebe zur Heimat. Maler und Dichter, Verkehrs- und Verschönerungsvereine preisen in Bild und Wort die Schönheiten des Landes. Nicht minder ist es begründet, dem Volke zu zeigen, wie das Land nach und nach die jetzige Gestalt gewonnen, wie das Kulturleben sich entfaltet, die Gemeindefreiheit

sich ausgebildet, der Staat sich entwickelt hat; hinzuweisen auf Vorfälle und Ereignisse, die unsere Voreltern mit Lust erfüllt oder inummer und Trauer versenkt haben. „Schön ist es“, sagt Birman, „auf ein Land als seine Heimat hinschauen zu können, das mit den Reizen der Natur geschmückt ist; schöner noch ist der Blick auf die Geschichte der Heimat, die so manchen Fleck Erde, Tal und Höhen uns als geweiht erscheinen läßt durch die Freuden und Tränen der Väter.“

Bei der Ausarbeitung und Drucklegung dieser Schrift ist mir mehrfache Unterstützung zu teil geworden. Die Herren Bibliothekare der Stadt- und der Kantonsbibliothek, wie auch Herr Staatschreiber Dr. Lechner, haben mir bereitwillig die gewünschten Geschichtsquellen zur Verfügung gestellt und manche schätzenswerte Auskunft gegeben. Herr Dr. Tatarinoff hat einige Irrtümer berichtigt und mancherlei nützliche Winke gegeben; seiner Aufmunterung ist es zuzuschreiben, daß der Verfasser die Zaghaftigkeit überwand und die historische Karte jetzt schon in die Öffentlichkeit treten ließ. Herr Dr. Merz-Diebold in Aarau hat den Entwurf zur Karte geprüft und wertvolle Verbesserungsvorschläge gemacht. Herr Professor Ferd. von Arx hat den Text vor dem Druck gelesen und auf Unachtsamkeiten hingewiesen. Herr Dr. Kaufmann, Vorsteher des Erziehungs-Departements, hat, um der Schule zu dienen, seine Unterstützung zugesichert. Auf Vorschlag des Regierungsrates hat der hohe Kantonsrat, der solothurnische wissenschaftliche, insbesondere kantonsgeschichtliche Publikationen unterstützt, an die Kosten der historischen Karte 1000 Franken bewilligt. Außerdem hat Herr G. Vallh-Prior in Schönenwerd einen namhaften Beitrag geleistet. Allen, die durch geistige oder materielle Hilfe zu vorliegender Arbeit beigetragen haben, sei der wärmste Dank ausgesprochen.

Zuchwil, im März 1916.

f. C.